

die durch des Verfassers Schrift vielfach nicht gehobenen Dunkelheiten der askanischen Zeit als Geschichtsepoche bald berufene Arbeiter finden möge; ohne gewissenhafte Durchforschung der nunmehr reichlich edierten und immer neu auftauchenden Urkundenschätze wird es nicht möglich sein.

Zerbst.

G. Stier.

Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Meissen in chronologischer Reihenfolge. Zugleich ein Beitrag zur Culturgeschichte der Mark Meissen und des Herzog- und Kurfürstenthums Sachsen. Nach dem Codex diplomaticus Saxoniae regiae, anderen glaubwürdigen Quellen und bewährten Geschichtswerken bearbeitet von **Eduard Machatschek**, Vicariatsrath und Pfarrer zu Dresden-Neustadt. Dresden, Meinhold & Söhne. 1884. 846 SS. 8°.

Seitdem Calles in seiner Series Episcoporum Misnensium einen Überblick über die Geschichte der Meissner Bischöfe gegeben, ist mehr als ein Jahrhundert verflossen und eine Fülle neuen Materials ist in Monographien und archivalischen Publikationen erschienen, welches eine Verarbeitung erheischte. Verfasser, bereits bekannt durch seine Studien auf diesem Gebiete, stellt die Frucht einer Arbeit von zwei Dezennien in vorliegendem Werke zusammen, als Festgabe für seinen hochwürdigen Bischof zu dessen 50jährigem Priesterjubiläum. Schon der äussere Umfang des Buches zeigt den Fortschritt gegenüber der Series von Calles. Und doch hat Verfasser auf eine pragmatische und kritische Darstellung verzichtet, sondern reiht, wie bereits der Titel andeutet, die einzelnen Daten in chronologischer Reihenfolge aneinander und lässt „allenthalben die geschichtlichen Thatsachen für sich sprechen, enthält sich im besondern jedes überflüssigen Kommentars und weist in Anmerkungen kurz auf die einschlagenden Quellen hin, die er meist nach ihrem sich ergebenden Inhalte benutzte“. Freilich hat dadurch der Verfasser sich und dem Leser manche Entsagung auferlegt. Eine sachliche Ausbeutung des oft nur knapp angedeuteten Materials hätte erst die rechte Vertiefung der Darstellung und die anschauliche Einführung in die Zeitströmungen zur Folge gehabt. So zitiert er S. 326 nur kurz ein Umlaufschreiben des Erzbischofs Johann von Jenzenstein. Die einzelnen Anordnungen bieten nicht unwichtige Züge für die kirchliche und theologische Bewegung, die hervorgehoben zu werden verdienten. Da wird die Feier des Wenzelfestes auch in Meissen angeordnet, da erfahren wir von der Existenz der Sekte der Sarraboyten (cf. Du Cange s. v.) und Waldenser, gegen welche bis dahin zu milde vorgegangen worden, da wird gerügt, dass eine Neigung für den Gegenpapst vorhanden ist; dass bezüglich der Mönchsorden manche Beschwerden eingelaufen sind, zu deren Abstellung auch der Bischof von Meissen aufgerufen wird. Auch das Verhältnis der Bischöfe zu den sächsischen Landesfürsten wäre so noch klarer geworden besonders in den Jahren, in denen Böhmen eifrig bestrebt ist, sich in Sachsen festzusetzen. Die Bemerkung S. 334 konnte weiter ausgeführt werden auf Grund verschiedener Dokumente. Referent verweist auf die Urkunden vom 27. März 1384 (Cod. dipl. Sax. reg. II, 2, 208 No. 681) und 31. August desselben Jahres (a. a. O. II, 2, 212 No. 685), ferner vom 23. Juni 1385 über den Verkauf von Döbeln (a. a. O. II, 2, 217 No. 691), des Bischofs Nicolaus Entgegenkommen bei Gelegenheit einer landesfürstlichen Steueraufgabe (a. a. O. II, 2, 216 No. 690). Über